

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew.
Wien. I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

21. Jahrgang. Wien, Samstag, 6. Juli 1918. Nr 187.

Abgabe von Einheits- und Extremrindfleisch; Fleischrayonierung.

In der mit Mittwoch, 10. d.M. beginnenden Abgabewoche für Einheits- und Extremrindfleisch werden von den neuen weissen Einkaufscheinen für Rindfleisch beim einmaligen Bezuge der ganzen Wochenmenge beide mit dem Buchstaben A versehenen Abschnitte gleichzeitig, beim Bezuge in zwei Teilen je ein Abschnitt gesondert abgetrennt. Es wird hiermit neuerlich aufmerksam gemacht, dass sich die Besitzer der neuen weissen Einkaufscheine für Rindfleisch bis längstens 12. Juli in die Kundenliste eines befugten Rindfleischverkäufers, am besten bei ihrem bisherigen Verkäufer, eintragen lassen müssen; hiebei gelangt von den neuen weissen Einkaufscheinen für Rindfleisch gleichgiltig ob deren Ziffernabschnitte abgestempelt sind oder nicht, der Abschnitt mit der Ziffer 1 zur Abtrennung. Die wohlhabenden Kreise werden aufmerksam gemacht, im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung, sich in die Kundenliste der Extremfleischverkäufer eintragen zu lassen.

Abgabe von Schweinefleisch. In den vom Magistrate bestimmten Stellen wird von Montag, 8. d.M. an gegen Vorweisung des neuen weissen Einkaufscheines für Rindfleisch oder des rosa Einkaufscheines für Wohlfahrtsfleisch und zwar gegen Abtrennung des Abschnittes 2 des weissen Einkaufscheines oder der beiden Abschnitte 1 und 2 (gleichzeitig) des rosa Einkaufscheines Schweinefleisch zur Abgabe gebracht. Haushalte bis einschließlich 4 Personen erhalten $\frac{1}{2}$ kg, solche mit mehr als 4 Personen 1 kg.

Neuerliche Abgabe von Speck aus den Gemeindevorräten. Mit Rücksicht auf die noch andauernde Brotknappheit wird die Gemeinde Wien aus ihren Vorräten im Laufe der nächsten Woche wieder 20.000 kg Speck bei einer Anzahl von Ständen in der Grossmarkthalle abgeben lassen. Bezugsberechtigt sind wieder Besitzer weisser amtlicher Einkaufscheine. Der Speck wird nur gegen Abtrennung der Ziffer 40 des weissen amtlichen Einkaufscheines und der beiden Abschnitte Nr 95 für nichtrayoniertes Fett der neuen Fettkarte zum Höchstpreise verkauft. Auf jeden amtlichen weissen Einkaufschein gelangen so viel Mal 6 dkg Fett zur Abgabe als bezugsberechtigte Personen auf dem weissen Einkaufschein ausgewiesen sind. Besitzer weisser amtlicher Einkaufscheine mit den Buchstaben A bis G sind am 9. d.M., H bis L am 10., M bis S am 11. und Sch, St, T bis Z am 12. d.M. nach Massgabe der Vorräte bezugsberechtigt. An jedem Verkaufstage werden 5000 kg Speck bereit gestellt sein.

Kartoffelabgabe, Aufbewahrung der Kartoffelartenstämme.

Dienstag und Mittwoch der nächsten Woche werden im 2. und 10. Bezirk Frühkartoffeln und zwar $\frac{1}{2}$ kg für den Kopf zum Preise von 60 h für das $\frac{1}{2}$ kg abgegeben. Abgetrennt wird der Abschnitt M der Kartoffelkarte. Altkartoffeln werden vorläufig im 1., 5., 6., 9., 11., 15., 16., 20. und 21. Bezirke abgegeben und zwar gleichfalls $\frac{1}{2}$ kg für den Kopf zum Preise von 17 h für das $\frac{1}{2}$ kg. Abgetrennt wird der Abschnitt M der Kartoffelkarte.

Die derzeitige Kartoffelkarte gilt bis 13. Juli. Die neue grüingedruckte Kartoffelkarte wird erst am Samstag, 20. d.M. ausgegeben. Die Kartoffeln werden in der dazwischenliegenden Woche vom 14. bis 20. Juli gegen Abtrennung des Stammes der jetzigen Kartoffelkarte abgegeben. Die Bevölkerung wird daher aufgefordert, den Stamm der Kartoffelkarte auch nach Abtrennung des letzten Abschnittes M für die Abgabe der Kartoffeln in der nächstnächsten Woche sorgfältig aufzubewahren.